

# Gebührenordnung

## 1. Prüfkosten

- Beurteilung durch die bfu **gratis**
- Prüfung durch eine externe Fachstelle (in Absprache mit dem Antragsteller);  
der Auftrag wird von der bfu erteilt und dem Antragsteller in Rechnung gestellt **nach Aufwand**
- Prüfung durch ein Prüfinstitut (in Absprache mit dem Antragsteller),  
z. B. EMPA, Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung metas;  
die Rechnung geht direkt an den Antragsteller **nach Aufwand**

## 2. Jahresgebühr

**CHF 300.–/pro Produkt  
+ MWST**

Der Vertrag wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Die Gebühr ist zum Voraus für die gesamte Laufzeit des Vertrags zu bezahlen und wird bei Vertragsunterzeichnung fällig.

## 3. Inkraftsetzung

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt alle früheren.